

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Teilrevision des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung – Regierung beschliesst Vernehmlassung**

Solothurn, 2. April 2013 – Der Regierungsrat schickt den von den Eidgenössischen Räten im Juni 2011 beschlossenen Entwurf des revidierten Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung in die Vernehmlassung. Der Entscheid der Eidgenössischen Räte verlangt eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die neuen Bundesvorgaben. Die Vernehmlassung dauert bis zum 2. Juli 2013. Die Unterlagen sind im Internet abrufbar unter www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen.

Mit der Teilrevision werden den Kantonen als zusätzliche Aufgaben neu die Festsetzung, Erhebung und Verwaltung der Ersatzbeiträge für Schutzplätze (bisher bei den Gemeinden), die Bewilligung von Wiederholungskursen im grenznahen Ausland und die Durchführung des kantonalen Anteils der Kommandantenausbildung zugewiesen. Deshalb muss die kantonale Gesetzgebung an die neuen Bundesvorgaben angepasst werden.

Weiter soll mit der Anhebung der Untergrenze der Bevölkerungsschutzkreise von bisher 6'000 auf neu 20'000 Einwohner und der entsprechenden Anpassung der Basisgrösse der Zivilschutzorganisationen den Problemen der vor allem kleineren Bevölkerungsschutzkreise bei der Rekrutierung der erforderlichen

Kader und Truppen Rechnung getragen werden.

Zudem werden die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes durch die Schaffung entsprechender gemeinsamer Kommissionen verbindlicher zur Koordination in der Ausbildung und der Materialbeschaffung verpflichtet.